



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	0917-2/2

Aichach, den 13.10.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/046/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	13.10.2025	

Betreff:

Brand- und Katastrophenschutz; Zuwendungen für das gemeindliche Feuerlöschwesen

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: 109.837,50 €	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☒ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Seit 2022 werden im Landkreis alle Anträge auf Zuwendungen für bestimmte Beschaffungen, die nicht ausdrücklich in der aktuellen Förderrichtlinie zur Förderung des gemeindlichen Feuerlöschwesens vom 01.01.2010 genannt sind, zurückgestellt.

Die Begründung dafür lautet, dass zunächst ein neuer Gefahrenabwehrplan erstellt werden soll, der die Grundlage für überarbeitete Förderrichtlinien bildet. Erst nach Inkrafttreten dieser neuen Richtlinien sollen Einzelfallförderungen entschieden werden.

Problemstellung: Die Erstellung des Gefahrenabwehrplans wird aus bekannten Gründen voraussichtlich noch etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Anschließend könnte die Ausarbeitung und politische Abstimmung der neuen Förderrichtlinien erfolgen, was mindestens nochmals rund ein halbes Jahr dauern könnte. Damit würde sich die Entscheidung über Einzelfallförderungen insgesamt um ca. 1,5 Jahre verzögern, sofern bis dahin keine Beschlüsse gefasst werden. Um diese Verzögerung zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, noch im Jahr 2025 über die aktuell vorliegenden Anträge im Kreisausschuss zu entscheiden. Die ältesten Anträge stammen aus dem Jahr 2022. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil selbst überarbeitete Förderrichtlinien nicht alle möglichen Einsatzmittel abdecken werden. Auch künftig wird es daher erforderlich sein, über Einzelfallförderungen gesondert zu entscheiden.

Derzeit liegen folgende Anträge vor:

- Löschfahrzeug (LF) 10-Logistik für FF Kühbach
- Tanklöschfahrzeug (TLF) 3000 für FF Rehling
- Gerätewagen Logistik (GW-L) für FF Dasing
- Utility Terrain/Task Vehicle (UTV) für FF Aichach
- Hannibal-Pumpe für FF Friedberg

Die Kreisbrandinspektion hat zu jedem Antrag eine Stellungnahme mit Empfehlung zur Förderhöhe abgegeben.

LF 10-Logistik für FF Kühbach:

- Der Markt Kühbach hat durch die Beschaffung eines LF 10-Logistik den Bedarf an zwei Fahrzeugen (LF 10 und GW-L1) zusammengefasst. Dadurch wird der gleiche Einsatzwert mit nur einem Fahrzeug erreicht.
- Das Fahrzeug kann auch überörtlich im Landkreis sinnvoll eingesetzt werden.

Empfehlung der Kreisbrandinspektion:

Das LF 10-Logistik ist ein überörtlich relevantes Einsatzmittel und sollte mit einer Sonderförderung bedacht werden. Die Zuwendung sollte in Höhe der Förderung für ein LF 10 erfolgen: 40.250,00 €.

TLF 3000 für FF Rehling:

- Im Rahmen des neuen Sondereinsatzplans Vegetationsbrandbekämpfung sind Fahrzeuge mit großem Löschwasserbehälter besonders wertvoll.
- Das TLF 3000 ST eignet sich zudem für Einsätze an abgelegenen Objekten und kann überörtlich genutzt werden.
- Auch für den Kulturgutschutz Schloss Scherneck stellt das Fahrzeug ein wichtiges Einsatzmittel dar.

Empfehlung der Kreisbrandinspektion:

Das TLF 3000 wird als überörtlich wichtiges Einsatzmittel eingestuft und sollte entsprechend gefördert werden. Die Zuwendung sollte analog der Förderung für ein TLF 4000 gewährt werden: 38.500,00 €.

GW-L für FF Dasing

- Laut den aktuellen Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern (Stand: 23.12.2024) wird unter Punkt 6.3 ein erhöhter Fördersatz von 25 % gewährt, wenn sich eine Autobahn im Schutzbereich der Feuerwehr befindet.
- Die Feuerwehr Dasing übernimmt im Sondereinsatzplan Hilfeleistungskontingente (länder- und staatenübergreifende Katastrophenhilfe) die wichtige Rolle der Verpflegungskomponente und ist bei solchen Einsätzen regelmäßig überörtlich tätig.

Empfehlung der Kreisbrandinspektion:

Da das Fahrzeug bereits nach der gültigen Richtlinie bezuschusst wurde, wird aufgrund des Einzelantrags von 2023 nachträglich eine Erhöhung um 25 % vorgeschlagen, was einem zusätzlichen Betrag von 5.087,50 € entspricht.

UTV für FF Aichach

- Ein UTV kann bei verschiedensten Einsatzlagen überörtlich eingesetzt werden, z. B. bei Waldbränden, Unfällen im Wald, Hochwasser, Erkundungen in unwegsamem Gelände sowie beim Transport von Personal oder Material.
- Voraussetzung für eine Förderung ist die überörtliche Alarmierbarkeit, sofern das UTV nicht im Stadtgebiet Aichach benötigt wird → Eine schriftliche Zusage des Kommandanten liegt vor.

Empfehlung der Kreisbrandinspektion:

Das UTV ist ein sinnvoll einsetzbares Gerät und sollte mit einer Sonderförderung bedacht werden. Vorgeschlagen wird ein Festbetrag von 6.000 €.

Hannibal-Pumpe für FF Friedberg

- Die Hannibal-Pumpe mit einer Leistung von 5.000 Litern pro Minute ist ein wesentliches Einsatzmittel im Hochwasserschutz.
- Beim Katastropheneinsatz 2024 im Landkreis kamen vergleichbare Pumpen des THW erfolgreich zum Einsatz.
- Voraussetzung für eine Förderung ist auch hier die überörtliche Alarmierbarkeit, sofern die Pumpe nicht im Stadtgebiet Friedberg benötigt wird → Eine schriftliche Zusage des Kommandanten wurde angefordert.

Empfehlung der Kreisbrandinspektion:

Die Pumpe sollte mit einer Sonderförderung berücksichtigt werden. Vorgeschlagen wird ein Festbetrag von 20.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die dargestellten Zuwendungen zur Förderung des gemeindlichen Feuerlöschwesens. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrag in den Haushalt 2026 einzustellen und nach dessen Genehmigung auszuzahlen.

Hans Greppmeier